

Gemeinde Friedeburg

Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen	07.11.2013	2013-120
66-107-25 Ha		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	21.11.2013			
Verwaltungsausschuss	27.11.2013			

Betreff:

Bau Wanderweg L 34 (Radarstraße), Wiesedermeer - weiteres Verfahren

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Bekanntlich wurde gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.06.2012 dem Ausbau eines Wanderweges an der Radarstraße (L 34) in Wiesedermeer bis zur Gemeindegrenze zugestimmt (Drucksache Nr. 2012-055). Des Weiteren wurden vom VA am 11.12.2012 folgende Beschlüsse zu dem geplanten Vorhaben gefasst (Drucksache Nr. 2012-129):

1. **Die Mehrkosten sind im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die eigentumsrechtlichen Fragen zum Ankauf von Flächen, die zur Durchführung des Vorhabens notwendig sind, zu klären.**
3. **Mit der Niedersächsischen Landesbehörde ist die Erforderlichkeit der einzuhaltenden Grenzabstände nochmals zu erörtern.**

zu 1.:

Die Mehrkosten wurden im Haushaltsplan 2013 berücksichtigt.

zu 2.:

Die Strecke wurde durch den Fachdienst Tiefbau vor Ort begutachtet. Es wurde festgestellt, dass der Radwanderweg unter Einhaltung der Grenzabstände in dem vorhandenen Straßenseitenraum der L 34 realisierbar ist. Die vorhandenen Seitengräben müssen nicht

angetastet werden. Der Seitenraum bis zum Graben gehört zum Teil dem Land Niedersachsen, zum Teil aber auch zu den Privatgrundstücken. Zur Abklärung der eigentumsrechtlichen Fragen wurden sämtliche betroffene Eigentümer schriftlich befragt, ob sie die Inanspruchnahme ihrer Flächen für den Bau eines Radwanderweges dulden würden. Mittlerweile liegen sämtliche Zustimmungen zu der Duldung vor. Ein Grunderwerb ist somit nicht erforderlich, so dass auch keine Vermessung mehr durchgeführt werden muss.

zu 3.:

Mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Aurich (NLStBV) wurde die Erforderlichkeit der einzuhaltenden Grenzabstände nochmals erörtert. Diese sind nach den Vorgaben der NLStBV einzuhalten. Zwischen der L 34 (Fahrbahnrand) und dem Radwanderweg ist ein Trennstreifen in einer Mindestbreite von 1,25 m einzuhalten. Zur Grabenböschung wird ein Abstand von 0,5 bis 1,0 m (je nach Grabentiefe) sowie zu seitlichen Hindernissen von 0,25 m empfohlen.

Der Wanderweg soll bis zur Landkreisgrenze gebaut werden. Die Chance eines Lückenschlusses ist nun gegeben, da seitens der Stadt Aurich ebenfalls eine Planung für den Bau eines Radweges aus Richtung Brockzetel vorliegt. Ein Kontakt zur Stadt Aurich ist bereits hergestellt. Die Baukosten für den Radweg im Friedeburger Bereich belaufen sich auf ca. 140.000,00 €.

Vor Ausführung der Maßnahme ist es erforderlich, eine naturschutzfachliche Bilanzierung in Auftrag zu geben. In dieser sind die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, die durch die Bodenversiegelung sowie die Entfernung der Bäume entstehen, darzustellen. Im Rahmen der Maßnahme müssen 22 Birken entfernt werden. Die Kosten für die von einem Fachbüro erstellte Bilanzierung belaufen sich auf ca. 5.000 €. Die Kompensationskosten können erst nach Feststellung des Eingriffes in die Natur durch das beauftragte Fachbüro ermittelt werden.

Sofern mit der Maßnahme in 2014 begonnen werden kann, stehen bei dem Produktkonto 5.4.1.01/0061.7872000 (Bau eines Radweges an der Radarstraße in Wiesedermeer) aus den Jahren 2012 und 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 155.000,00 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2014 sollen weitere 10.000,00 € als Sicherheit eingeplant werden, so dass insgesamt 165.000,00 € für die Maßnahme zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss werden folgende Beschlüsse vorgeschlagen:

1. Für die naturschutzfachliche Bilanzierung der Maßnahme „Bau eines Wanderweges an der Landesstraße 34 in Wiesedermeer“ ist ein geeignetes Fachbüro zu beauftragen.
2. Für den Bau eines Wanderweges an der Landesstraße 34 in Wiesedermeer ist nach Klärung der naturschutzrechtlichen Belange eine Ausschreibung durchzuführen. Über die Auftragsvergabe entscheidet der Verwaltungsausschuss.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
ca. 165.000,00 €	Unterhaltungsaufwand Bauhof (Pflege / Winterdienst) ca. 9.200,00 € Abschreibungen	

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
- ☒ stehen bei dem Produktkonto 5.4.1.01/0061.7872000 im Haushaltsjahr 2014 mit 155.000,00 EUR (Haushaltsreste) zur Verfügung. Im Haushaltsplan 2014 sind zusätzlich 10.000,00 € einzuplanen.